

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXV.  
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Oktober 1909.

**Wochenspruch:** Jedem redlichen Bemüh'n  
Sei Beharrlichkeit verlieh'n.

## Verbandswesen.

**Schweizer Kaminfeger-  
meister-Verband.** (Korresp.)  
Dieser noch junge Verband,  
der rund 500 Mitglieder  
zählt, hielt Sonntag den 17.  
Oktober im Franziskaner in

Zürich seine Delegiertenversammlung ab. Erschienen  
waren zirka 50 Mann aus 11 Kantonen. Nach Ab-  
nahme des Geschäftsberichtes wurde Bern wieder als  
Vorort gewählt. Verhandelt wurde insbesondere die  
einheitliche Regulierung im Lehrlingswesen. Die  
nächste Delegiertenversammlung findet im Kanton Appen-  
zell statt; es wird dem Appenzellerverband die Wahl  
des Ortes überlassen. Als Vereinsorgan dient dem  
Verband die in Gams im Rheintal erscheinende Kamin-  
feger-Zeitung. Vor dem neuen Kantonschulgebäude  
ließ sich die Versammlung durch eine photographische  
Aufnahme verewigen. Nach dem Mittagessen fand eine  
Fahrt auf den Uetliberg statt, und allgemein bewunderte  
man den großartigen Anblick des im Sonnenglanz er-  
strahlenden Häusermeeres der Stadt. Am Abend wurde  
den auswärtigen noch in Zürich weilenden Gästen im  
Franziskaner gemütliche Gastfreundschaft geboten.

## Allgemeines Bauwesen.

**Bauwesen in Zürich.** (Korr.) Neugestaltung  
eines Stadtquartiers. Dem Abbruche geweiht  
sind die alten Häuser an der Ausmündung des Werd-  
gäßchens in die Werdstraße. Mit langsamen aber sicheren  
Schritten geht ein Gebäude nach dem andern in den  
Besitz der Stadt über. Schon mehr als 6 Jahre sind  
verstrichen, seit durch die Festsetzung der neuen Bau-  
linien das Todesurteil über diese Häuserreihe gefällt  
worden ist. Da die Gebäude zu kleinern oder größern  
Teilen über diese neue Baulinie hinausragen, so werden  
ihre Tage gezählt sein, sobald die Vorbereitungen für  
die Durchführung des neuen Straßenzuges einmal per-  
fekt geworden sind. Um den kostspieligen Weg der  
Zwangseinteilung zu vermeiden, pflegt die Stadt jede  
sich bietende Gelegenheit zu benutzen, bei der sie solche  
zum Abbruch bestimmte Häuser zu annehmbaren Bedin-  
gungen erwerben kann. Neulich hat sich wiederum eine  
solche Gelegenheit dadurch eröffnet, daß ihr die beiden  
Häuser No. 9 und 11 am Werdgäßchen zu einem Preise  
angeboten wurden, bei welchem sich die Erwerbung voll-  
verzinsen wird. Nach dem abgeschlossenen Kaufvertrage  
gehen die beiden genannten Liegenschaften, die zusammen  
12 Wohnungen enthalten, mit Neujahr 1910 um den  
Preis von Fr. 76,000 in das Eigentum der Stadt über.  
Durch diesen Kauf wird der städtische Besitz in jener  
Gegend eine erwünschte Abrundung erhalten, die für die  
Neueinteilung des Quartieres sehr vorteilhaft ist. Nur

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR